

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

des Stadtrats,

der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters

des Kreistags

der Landrätin oder des Landrats

am Sonntag, 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den **19.01.2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
01	Rathaus Geiselhöring Zimmer 4 Stadtplatz 4 94333 Geiselhöring	Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.30 Uhr - 17.00 Uhr Donnerstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.30 Uhr - 18.00 Uhr Freitag 8.00 Uhr - 13.00 Uhr Zusätzlich am Donnerstag, 15.01.2026 bis 20.00 Uhr und am Samstag, 17.01.2026 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	ja

3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt beantragt werden. Unsere Email-Adresse lautet:
buergerburo@geiselhoering.de
 Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

09.12.2025

Herbert Lichtinger, Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 09.12.2025

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 09.12.2025

in der Allgemeinen Laber-Zeitung